

Anmerkungen

Allgemeines: Die Originalausweisungen (R = Rechnung, V = Voranschlag) wurden in großen Ausgabegruppen — Allgemeine Verwaltung (einschl. Finanz- und Steuerverw., Polizei und Rechtspflege), Wehrmacht, Bildungswesen, Wohlfahrtswesen (einschl. Wohnungswesen), Wirtschaft und Verkehr (einschl. Anstalten und Einrichtungen), Schuldendienst (einschl. Kriegsschuldendienst) und Sonstige Ausgaben (einschl. Kriegslasten, Kolonialwesen und Betriebe) — so zusammengefaßt, daß bei den einzelnen Staaten eine Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse untereinander nach Möglichkeit gewährleistet ist; in ihrer Zweckbestimmung zweifelhafte oder besondere einmalige Ausgaben, die in der Originalnachweisung nicht einem Fachministerium zugeordnet sind, erscheinen meist unter »Sonstige Ausgaben« (vgl. Anm.). Betriebe u. Monopole wurden, soweit möglich, nur mit ihren Fehlbeträgen u. den Investitionen aus allgem. Haushaltsmitteln ausgewiesen. Die Schuldentilgung wurde, soweit erkennbar, mit der Schuldaufnahme verrechnet. Abweichungen gegenüber Zahlenangaben im 3. V.-H. z. Stat. d. Dt. Reichs 1936 durch dort durchgeführte weitere Bereinigungen bedingt.

Eine internationale Vergleichbarkeit ist nur beschränkt, unter genauester Berücksichtigung der Anmerkungen, gegeben.

Belgien: ¹⁾ Zentral ausgewiesene Pensionen (1936: 388 Mill. fr.), Kriegspensionen (1 039 Mill. fr.), Kolonialminist. (170 Mill. fr.), sowie Nettofehlbeträge d. Staatsunternehmen (ohne Eisenbahnen: 284 Mill. fr.). — ²⁾ Davon 3 853 Mill. fr. Ausgaben (Wiederaufbau usw.) aus Reparationseinnahmen zu decken. — ³⁾ Ohne Tilgung d. Darlehens bei Nationalbank (3 200 Mill. fr.), durch Anleiheaufnahme gedeckt. — ⁴⁾ Erhöhte Ausgaben f. Bekämpfung d. Arbeitslosigkeit: 1932 (Voranschlag): 600 Mill. fr. Subventionen an d. Krisenfonds. — ⁵⁾ Erhöhte Aufwendungen f. Arbeitsbeschaffung. — ⁶⁾ Davon Ergänzungskredite: 2 021 Mill. fr. (1 000 Mill. fr. Dotation an den Fonds zur Stützung d. Rentenmarktes u. 869,9 Mill. fr. Tilgung d. Darlehens bei Nationalbank). — ⁷⁾ Einshl. Ergänzungskredite 2 515 Mill. fr. (1935) u. 60 Mill. fr. 1936.

Bulgarien: ¹⁾ Beiträge an Pensionsfonds, Kriegspensionen, Reparations- u. Besatzungskosten u. a. — ²⁾ Ohne Finanzminist. (in Sp. 8). — ³⁾ Einshl. Finanzminist. — ⁴⁾ S. Sp. 9. — ⁵⁾ Hohe Beihilfen an Katastrophengeschädigte. — ⁶⁾ Davon 200 Mill. leva Subventionen an Tilgungsfonds zur Entschuldung Privater. — ⁷⁾ Ohne nichttransferierte Zinsen d. äußeren Schuld. — ⁸⁾ Mit nichttransferierten Zinsen d. äußeren Schuld. — ⁹⁾ Erhöhung v. Pensionszuschuß u. Kriegslasten.

Dänemark: ¹⁾ Einshl. Betriebsschulden. — ²⁾ Betriebe (60—40 Mill. Kr.); Zivild pensionen: Bis 1933/34 nur Zivild pensionen, folgende Jahre auch Pensionen f. Militär u. militär. Betriebe (vorher bei Wehrmacht u. Betriebe); Verwaltungsbauten (sämtl. Verwaltungszweige 3—8 Mill. K.); Subventionsdarlehen (Gemeinden u. private Wirtschaft [stark schwankend]); Ankauf v. Wertpapieren u. Fondseinlagen. — ³⁾ Zinsen u. Abschreibungen v. Staatsvermögen, obwohl z. T. Verrechnungsposten nicht abgesetzt (z. B. 1936/37 Verwaltungsvormögen: Abschreibungen rd. 4 Mill. Kr., Zinsen rd. 32 Mill. Kr.; Betriebe u. Domänen: Abschreibungen rd. 11 Mill. Kr., Zinsen etwa 19 Mill. Kr.). — ⁴⁾ Ohne Schuldzinsen u. Betriebsfehlbeträge, vgl. Anm. ⁵⁾. — ⁶⁾ 1935/36 Betriebsfehlbeträge u. Saldo v. (z. T. fiktiven) Vermögenserträgen als Minusposten abgesetzt. Veränderte Ausweisung 1936/37 wurde angelehnt. — ⁷⁾ Vorl. Zusammenstellung. — ⁸⁾ Davon 63,4 Mill. Kr. zur Errichtung eines Dollar-Kontos bei der Landmansbank. — ⁹⁾ Davon 136,1 Mill. Kr. zur Deckung d. Fehlbetrages bei der Landmansbank. — ¹⁰⁾ Darunter rd. 100 Mill. Kr. an Krisenfonds gedeckt durch Schatzwechsel für 1933/34 u. 60 Mill. Kr. f. 1934/35. — ¹¹⁾ Mit Nachträgen 524,4 Mill. Kr. — ¹²⁾ Davon Kassenentnahme 48,6 Mill. Kr.

Estland: ¹⁾ Ohne Betriebsschulden. — ²⁾ Subventionen u. Darlehen an Gemeinden, öffentl. Betriebe u. private Wirtschaft (Landwirtschaft).

Finnland: ¹⁾ Einshl. Betriebsschulden. — ²⁾ Pensionen (65—90 Mill. Fmk.; 1923—1930 über 100 Mill. Fmk.). Ab 1932 versch. bes. hohe, nicht aufteilbare Ausgaben (200—430 Mill. Fmk.), vermutl. Arbeitsbeschaffung, Betriebsinvestitionen mit Überschüssen verrechnet. — ³⁾ Einshl. Verwaltungsausgaben sämtl. Ministerien (folgende Jahre aufgeteilt). — ⁴⁾ Einshl. 235,6 Mill. Fmk. f. Verminderung d. Arbeitslosigkeit. — ⁵⁾ Davon 310 Mill. Fmk. Einlagen in Sonderfonds, durch Anleiheaufnahme gedeckt.

Frankreich: ¹⁾ Kolonialminist. (ohne Heer s. Sp. 4) 80—360 Mill. fr., Kriegspensionen 6—7,6 Mrd. fr., 1936: 5,5 Mrd. fr., Pensionen, Steuerausfälle u. -rückerstattungen 3,6—3,3 Mrd. fr., 1936: 5 Mrd. fr. — ²⁾ Mit Ergänzungskrediten nach d. Stande vom Ende des jeweiligen Jahres. — ³⁾ Einshl. Ergänzungskredite nach d. Stande v. 15. 9. 1935. — ⁴⁾ Vorl. Ergebnisse. — ⁵⁾ Finanzjahr 1929: 15 Monate. Hier nur tatsächl. Einnahmen von 12 Monaten u. eröffnete Kredite f. 12 Monate. — ⁶⁾ Einshl. Kredite d. Aufrüstungs-, Investitions-, Darlehensfonds (6 265,1 Mill. fr.) sowie d. Zusatzkredite (Stand August 1936: 5 842,7 Mill. fr.). — ⁷⁾ Spezialkredite f. abgeschlossene Finanzperioden nur in Höhe der »effektiven« Ausgaben berücksichtigt.

Griechenland: ¹⁾ Pensionen (300—600 Mill. Dr.), Kriegslasten (40—80 Mill. Dr.). — ²⁾ Einshl. sonstige Ausgaben (s. Sp. 9). — ³⁾ Übergang d. Chinin- u. Rauschgiftmonopols vom Finanzminist. auf d. Hygieneminist. — ⁴⁾ Davon f. Schulbauten: 202,3 Mill. Dr. (1929/30) u. 318,7 Mill. Dr. (1930/31). — ⁵⁾ Davon 118,3 Mill. Dr. f. Flüchtlinge. — ⁶⁾ Davon 1 603,3 Mill. Dr. (1931/32) u. 641,6 Mill. Dr. (1932/33) f. Straßenbauten u. Meliorationen. — ⁷⁾ Schuldentilg. durch Anleiheaufnahme ausgeglichen. — ⁸⁾ Einstellung d. Schuldentilg.: ab Juli 1931 d. politischen u. Kriegsschulden, ab Mai 1932 sämtl. Schulden. — ⁹⁾ Ohne nichttransferierte Zinsen der auß. Schuld; Zinsen d. inn. Schuld um 25 vH gekürzt. — ¹⁰⁾ Einshl. nichttransferierter Zinsen d. auß. Schuld. — ¹¹⁾ Davon 700 Mill. Dr. Entschädigung an Kriegsgeschädigte. — ¹²⁾ Ohne Regulierung d. Abrechnungen früherer Jahre (8 059,3 Mill. Dr.).

Großbritannien: ¹⁾ Ohne Betriebe. — ²⁾ Kriegspensionen 68—42 Mill. £. Überweisungen an Gemeinden 97—152 Mill. £. Kolonien (ohne Heer) 8—7 Mill. £. — ³⁾ Einshl. Zivilliste, Apanagen, Richtergehälter usw., sonst in Sp. 3 (1935/36: 3,8 Mill. £. f. 1936/37; 3,2 Mill. £.). — ⁴⁾ Einshl. 8,0 Mill. £. Nachträge (4,0 Mill. £. Gehälter). — ⁵⁾ Einshl. 25,6 Mill. £. Nachträge (20,0 Mill. £. Wehrmacht, 5,6 Mill. £. Arbeitslosenbeihilfen).

Irischer Freistaat: ¹⁾ Entschädigungen an Geschädigte im Bürgerkrieg 1,7 Mill.—30 000 £, Pensionen und Kriegsrenten 1,8—0,5 Mill. £. u. Steuerüberweisungen an Gemeinden (rd. 1 Mill. £.). — ²⁾ 1,6 Mill. £. Vorschuß an Garantiefonds. 2 Mill. £. Fonds f. Unvorhergesehenes. — ³⁾ Ohne Überweisungen d. Zentralfonds an Wegebau (1934/35 = 942 000 £.). — ⁴⁾ Ohne Schuldendienst d. Zentralfonds (1934/35 = 2,3 Mill. £.). — ⁵⁾ Ohne Steuerüberweisungen an Gemeinden aus Zentralfonds (1934/35 = 1,0 Mill. £.). — ⁶⁾ Ohne Zentralfonds (1934/35 = 4,7 Mill. £.).

Italien: ¹⁾ Kolonialwesen (einschl. Heer) (500—300 Mill. Lire), Kriegsrenten, Betriebszuschüsse (0,5—1 Mrd. Lire). — ²⁾ Vorl. Ergebnisse. — ³⁾ Aufblähung durch Konvertierungsmaßnahmen bedingt. — ⁴⁾ Fortfall d. Kriegsschuldenzahlungen.

Jugoslawien: ¹⁾ Ohne Sonderrechnungen des Schatzamts u. Spezialfonds. — ²⁾ Zentral ausgewiesene Pensionen, Kriegsrenten sowie Überweisungen an nachgeordnete Gebietskörperschaften. — ³⁾ Bei Auflösung d. Kultusminist. ein Teil d. Kultusausgaben dem Justizminist. übertragen (s. Sp. 3). — ⁴⁾ Einshl. Betriebe brutto.

Lettland: ¹⁾ Einshl. Betriebsschulden. Schuldentilgung nicht mit Schuldaufnahme verrechnet. — ²⁾ Vorwiegend Betriebsinvestitionen (nicht verrechnet mit Betriebsüberschüssen) u. Darlehen an Gemeinden u. private Wirtschaft (1925/26—1930/31 nur 30 Mill. Latī, 1928/29 = 60 Mill. Latī, 1931/32—1935/36 = 12 Mill. Latī). — ³⁾ Erhöhte Wegebau- u. Landwirtschaftsausgaben. — ⁴⁾ Bes. hohe Darlehen (42,0 Mill. Latī) gedeckt durch Anleiheaufnahme (25,0 Mill. Latī). — ⁵⁾ Vorl. rohe Aufgliederung. — ⁶⁾ Einshl. Schuldendienst.

Litauen: ¹⁾ Sonderrechnung 18—22 Mill. Lit (1934 = 15,9 Mill. Lit). — ²⁾ Einshl. Betriebsschulden. — ³⁾ Ab 1929 Betriebe netto. — ⁴⁾ Erhöhte Aufwendung f. Landwirtschaft u. Betriebe. — ⁵⁾ Bis 1928 ges. Finanzmin. ohne Schuldendienst; ab 1929 nur allgem. Finanzabt. d. Finanzmin. ohne Schuldendienst.

Niederlande: ¹⁾ Einshl. Betriebsschulden. — ²⁾ Vor allem Vorschüsse d. Finanzminist. an Gemeinden u. Private. Fondseinlagen (30 bis 100 Mill. hfl., 1936 = 10 Mill. hfl.) u. Kolonialwesen (bis 1934 = 5 bis 6, dann 17 Mill. hfl.). Bei wichtigsten Betrieben Gesamteinnahmen (einschl. Verzinsung u. Tilgung d. investierten Kapitals) mit Gesamtaufwendungen (Pensionen, Investitionen usw.) verrechnet. — ³⁾ Einrichtung eines bes. Sozialminist. — ⁴⁾ Erhöhung durch Krisisdienst d. Anleihefonds (1931 = 31,9; 1932 = 78,5 u. 1933 = 106,0 Mill. hfl.). — ⁵⁾ Erhöhte Zuwendungen an Betriebe, Gemeindefonds usw. — ⁶⁾ Vorl. rohe Aufgliederung. — ⁷⁾ Einrichtung d. Landwirtschaftskrisendienstes (1933 = 97,0 u. 1934 = 175,8 Mill. hfl.).

Norwegen: ¹⁾ Bis 1931/32 einshl. Betriebsschulden. Sonstiges (Sp. 9) erheblich erhöht. — ²⁾ Hauptsächlich Betriebe (Investitionen = 50 bis 20 Mill. Kr., Fehlbeträge ab 1932/33 rd. 50 Mill. Kr.), Darlehen u. verlorene Zuschüsse an Private u. nachgeordnete Gebietskörperschaften, Beiträge an Pensionsanstalt. — ³⁾ Ab 1932/33 Betriebe mit Beitragsleistung von 5 vH d. investierten Kapitals belastet. — ⁴⁾ Bewilligter V.; in Sp. 10 Regierungsverw. — ⁵⁾ Einshl. »Regierungs-Kontore« (3,2 Mill. Kr.) aller Verwaltungsstellen (in den Vorjahren aufgeteilt). — ⁶⁾ Nach Abzug v. 27,8 Mill. Kr. Verwaltungseinnahmen v. Originalausgaben u. -einnahmen u. v. 17,7 Mill. Kr. Überschuß v. Originalausgaben (zwecks Angleichung an Ausweisungsmethode d. statist. Zentralbüros f. Vorjahre).